



Arbeitsrecht II - Vertragsdauer

- Datum:** Donnerstag, 2. Mai 2024
- Dauer:** 1 Tag
09.00 – 17.00 Uhr
- Ort:** Hotel Arte, Riggbachstrasse, Olten
- Kosten:** Fr. 620.— inkl. Kursunterlagen, Essen und Getränke
- Kursziele:** Der Kurs vermittelt Ihnen die Möglichkeiten und Schranken der Arbeitszeitgestaltung, zeigt Ihnen die Unterschiede und rechtlichen Konsequenzen bei Mehrarbeit auf und Sie erfahren, wann Vertrauensarbeitszeit zulässig ist und wann nicht.
- Zudem festigen Sie Ihr Wissen zum Recht auf Ferien. Wann darf ich Ferien auszahlen oder den Ferienlohn in den Stundenlohn integrieren. Wann ist eine Kürzung der Ferien zulässig? Wie verfare ich rechtlich korrekt, wenn der Mitarbeiter zu viele Ferien bezogen hat? Ferienbezug in der Freistellung?
- Sie festigen und vertiefen ihre arbeitsrechtlichen Kenntnisse bei den Fragen der Lohnfortzahlung und wenden die Bestimmungen auch anhand der Versicherungsbestimmungen mit praktischen Beispielen an.
- Sie kennen alle relevanten Schutzbestimmungen für Schwangere und stillende Mütter.
- Sie wissen über den Vaterschafts- und Betreuungsurlaub Bescheid.

Inhalt: 1. Arbeits- und Ruhezeit

Welche Zeiten gelten als Arbeitszeiten?

Wer untersteht dem Arbeitsgesetz? Wer muss die Arbeitszeiten registrieren und was ist zu erfassen? Vereinfachte Arbeitszeiterfassung und Voraussetzungen.

Die Schranken der Arbeitszeit.

Überstunden – Überzeit – gleitende Arbeitszeit – Vorholzeit: Unterschiede und rechtliche Konsequenzen

Pausen – tägliche Ruhezeit

Nacht- und Sonntagsarbeit

2. Ferien

Ferienanspruch – Ferienkürzung

Ferienlohn: Höhe - Zeitpunkt der Auszahlung – kann der Ferienlohn in den Stundenlohn integriert werden?

Rückforderung zu viel bezogener Ferien?

3. Lohnfortzahlungspflicht bei Arbeitsverhinderungen

(aufgrund verschiedener Ursachen im gleichen Jahr; Dauer der Lohnfortzahlungspflicht, Höhe des geschuldeten Lohnes im einzelnen Verhinderungsfall, Anwendung anhand der Versicherungsbestimmungen)

1. Lohnfortzahlung bei Fällen, die von der Versicherung nicht gedeckt sind
2. Freizügigkeitsabkommen unter den Taggeldversicherern und die Bedeutung auf die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber
3. Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall, Militärdienst

4. Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub

(Sonderschutzbestimmungen, Arbeits- und Ruhezeit, bezahlter Mutterschaftsurlaub, Aufschub Mutterschaftsurlaub, Stillzeit, Lohnfortzahlung, Kündigungsschutz)

5. Vaterschaftsurlaub

Anmeldungen über www.arbeitsrecht.ch oder per Mail an g.ruh@arbeitsrecht.ch